99008001012000

Personalausweis Beantragung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009871/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Beantragung
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis beantragen, Personalausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html
Teaser	**In allen BürgerServiceCentern werden täglich in den späten Nachmittagsstunden zusätzliche Termine für die kommenden Tage freigegeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.** **** Die **aktuellen rechtlichen Vorgaben für Passfotos** finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Hinweise zu digitalen Passfotos“. Sie möchten einen Personalausweis beantragen? Hier erfahren Sie mehr darüber.
Volltext	• Ausweispflicht besteht für Personen ab 16 Jahren. • ab 16 Jahren ist für die Beantragung **keine** Vollmacht der Eltern erforderlich. • bei Kindern **unter** 16 Jahren \- müssen die Kinder bei der Beantragung persönlich anwesend sein. \- hat die Antragstellung durch die Personensorgeberechtigte/-n zu erfolgen \- wird der ePA nur mit**ausgeschaltetem** elektronischem Identitätsnachweis ausgestellt. \- wird für Kinder ab 6 Jahren eine besondere Erklärung der Personensorgeberechtigten ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises benötigt. \- müssen Kinder ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben \- können Erziehungsberechtigte alleine, ohne Vollmacht des anderen, das Ausweisdokument abholen • mit der Abholung kann eine dritte Person beauftragt werden. In **jedem** Fall benötigt diese Person (auch Erziehungsberechtigte) eine **besondere Abholvollmacht**. Dafür sollte der unter "Formulare"

Modul	Sachverhalt
	angebotene Vordruck benutzt werden • eine Abholvollmacht wird jedoch in jedem Fall dann benötigt, wenn das Kind (ab 16 Jahren) den Personalausweis selbst beantragt hat **Funktionen** • amtliches Ausweisdokument • elektronischer Identitätsnachweis • elektronische Signatur • zwei digitale Fingerabdrücke Über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis können Sie sich in der Broschüre "Ihr Personalausweis - digital, einfach und sicher" informieren. **Hinweise:** • das Ändern der Anschrift durch Adressaufkleber bei Umzügen ist gebührenfrei. • Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach dem SGB (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist grundsätzlich nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	• 1 QR-Code zum Abruf eines digitalen Passfotos oder machen Sie Ihr Foto direkt im BürgerServiceCenter Kommen Sie hierzu bitte 15 Minuten vor dem Termin. Unter "Weitere Informationen" - "Hinweise zu digitalen Passfotos" finden Sie weitere wichtige Informationen. • Identitätsnachweis z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger Reisepass oder Geburtsurkunde bei Kleinkindern, die noch nicht über einen Reisepass oder Personalausweis verfügen. • Bei Kindern unter 16 Jahren:

Modul	Sachverhalt
	Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise. • bei Namensänderungen eine Urkunde bzw. Bescheinigung des Standesamtes. • Wichtiger Hinweis: die Kinder müssen immer persönlich mit anwesend sein!
Voraussetzungen	• deutsche Staatsangehörigkeit
Kosten	Gebühr: 37€ für Personen ab 24 Jahre Gebühr: 22,80€ für Personen unter 24 Jahre Gebühr: 6€ Fotokosten (falls kein Foto vom Fotografen durch einen mitgebrachten QR-Code übermittelt wird). Eine Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist leider nicht möglich. Für obdachlose Personen, die sich in Bremen aufhalten, fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• Der Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss. • Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie einen PIN-Brief. Dieser PIN-Brief enthält eine PIN (fünfstellige Einmal-PIN, sog. Transport-PIN) und eine PUK (Entsperrnummer, wenn Sie Ihre PIN 3 Mal falsch eingegeben haben). Der PIN wird für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion benötigt. Den Online-Ausweis können Sie ab 16 Jahren nutzen. Setzen Sie hierzu eine selbstgewählte, 6-stellige PIN. Das können Sie selbst mit der AusweisApp und einem NFC-fähigen Smartphone erledigen. • Alle Informationen zur Abholung des Personalausweises finden Sie hier: -> Personalausweis / Reisepass abholen https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1246255.de

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	grundsätzlich ca. 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Fotomustertafel.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Ihr%20Personalausweis%20-%20digital%2C%20einfach%20und%20sicher.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Hinweise_zu_digitalen_Passfotos_ab_dem_01.05.2025.pdf https://www.landesmelderegister.bremen.de/olav/passpa?mbom=4011000
Hinweise	• **Gültigkeitsdauer des Personalausweises** • für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre • für Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre • Seit dem 2. August 2021 sind bei der Beantragung eines neuen Personalausweises immer zwei Fingerabdrücke der beantragenden Person aufzunehmen. Die Fingerabdrücke werden als zusätzliches Sicherheitsmerkmal ausschließlich im Chip des Personalausweises gespeichert. **Weitere Informationen unter Tel.: + 49 421 361 88660.**
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abholvollmacht%20PA_frm.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abholvollmacht%20PA_frm.514176.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ePA_Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5

Modul	Sachverhalt
	/ePA_Einverst%C3%A4ndniserkl%C3%A4rung.47003.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen